



Wels, am 15.03.2021

## **HERSTELLERERKLÄRUNG ZUR VERWALTUNGSVORSCHRIFT BADEN- WÜRTTEMBERGS ZUR FÖRDERUNG NETZDIENLICHER PHOTOVOLTAIK- BATTERIESPEICHER**

### **Die Fronius International GmbH**

bestätigt hiermit, dass folgende Wechselrichter

- / **Fronius Symo Hybrid 3.0-3-S – 5.0-3-S**
- / **Fronius Symo GEN24 3.0 – 5.0 Plus**
- / **Fronius Symo GEN24 6.0 – 10.0 Plus**
- / **Fronius Primo GEN24 3.0 – 6.0 Plus**

in Kombination mit einem Fronius Smart Meter die Voraussetzungen der Vorschrift des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg für die Förderung von netzdienlichen PV-Batteriespeichern erfüllen.

Dies umfasst die speziellen Fördervoraussetzungen unter Punkt 3.6 der Verwaltungsvorschrift:

- / Gemäß Punkt 1 ist es möglich, die Leistungsabgabe der PV-Anlage am Netzanschlusspunkt durch die Wechselrichter auf max. 50% zu begrenzen.
- / Gemäß Punkt 2 verfügen die Wechselrichter über eine elektronische und offen gelegte Schnittstelle zur Fernparametrierung und über eine offen gelegte Schnittstelle zur Fernsteuerung.
- / Gemäß Punkt 3 erfüllen die Wechselrichter die Netzanschlussregel VDE-AR-N 4105 und die Hinweise der FNN Regel „Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz“, die Konformitätsnachweise zur Einhaltung liegen vor.
- / Gemäß Punkt 6 wurden die Wechselrichter anhand geeigneter Normen zur Erfüllung der Sicherheitsziele und wesentlichen Schutzerfordernungen geprüft, die Nachweise liegen vor.
- / Gemäß Punkt 7 verfügen die Wechselrichter über ein prognosebasiertes Energiemanagementsystem mit wetterbasierter Erzeugungsprognose. Das PV-System muss dafür in Fronius Solar.web Premium registriert sein.
- / Darüber hinaus lässt sich in Kombination mit geeigneten Komponenten über die Wechselrichter auch ein lastmanagementfähiger Elektrofahrzeugladeplatz herstellen.

### **Fronius International GmbH**

Business Unit Solar Energy  
Froniusplatz 1  
A-4600 Wels

Ing. Thomas Ringer, BSc MA  
Head of Solution Management